Ausgabe 4, 2017

KUBUS
KOMMUNALBERATUNG UND SERVICE GMBH

SPEKTRUM

Das Informationsblatt der KUBUS GmbH

DIENSTPOSTENBEWERTUNG

3 MODERNES UND INNOVATIVES BEWERTUNGSMODELL

Kompetenz für Kommunen.

Ein Unternehmen kommunaler Spitzenverbände

UNSERE SCHWERPUNKTTHEMEN

ORGANISATIONSBERATUNG 8
Stiefkinder in unserer Arbeitswelt – wie wichtig sind Kommunikation und Information?

ENERGIEAUSSCHREIBUNG 9
Wir unterstützen Sie bei der Beschaffung von Strom und Erdgas

ABGABENRECHT 10
Kostenlose Nutzung des Strandes? Aktuelles Urteil des Bundesverwaltungsgerichts

KUBUS INFORMATION – FORTBILDUNG 11
Auch 2018 bietet KUBUS wieder erfolgreiches Führungskräfteforum in Schwerin und Kiel an

KUBUS INFORMATION

ERSTER RÜCKBLICK AUF 2017

von Volker Bargfrede

Es geht auf das Jahresende zu und damit ist es auch legitim, einen ersten Rückblick auf das Jahr 2017 zu wagen. 2017 ist ein bewegendes und bewegtes Jahr gewesen, sowohl für mich persönlich, als auch für KUBUS.

| Volker Bargfrede – Geschäftsführer der KUBUS GmbH

Persönlich deshalb, da ich nach vielen Jahren in Führungsfunktionen in der öffentlichen Verwaltung und in öffentlichen Unternehmen seit dem 1. Februar diesen Jahres als Geschäftsführer der KUBUS GmbH agiere. Eine Veränderung, von der ich immer noch absolut überzeugt bin. Es erfüllt mich mit Freude und macht mir Spaß, mich für die Interessen der Kommunen zu engagieren. Ich habe in diesem Jahr in zahlreichen Projekten schon viele interessante Menschen kennengelernt, die engagierte und hervorragende Arbeit in und für die Kommunen leisten.
Für KUBUS ist 2017 natürlich auch ein besonderes Jahr gewesen, da KUBUS den 20. Geburtstag mit tollen Gästen gefeiert hat. Eine Feier, an die wir alle gern zurückdenken mit guten Gesprächen und sehr viel Spaß. 20 Jahre KUBUS, eine Erfolgsgeschichte, getragen von dem Gedanken der Verbände, einen Dienstleister für die Interessen der Kommunen zu installieren.

Inhaltlich und personell haben wir angefangen, uns ein wenig neu aufzustellen. Wir haben allein in diesem Jahr acht neue engagierte und kompetente Kolleginnen und Kollegen begrüßen dürfen, wodurch insbesondere der Organisationsbereich und der Vergabebereich verstärkt wurden.

In München haben wir seit dem Frühjahr diesen Jahres mit Frau Hannemann für Bayern eine hochkompetente und erfahrene Büroleiterin (und echte Bayerin) hinzugewonnen, die dort zusammen mit Frau Wirth, Frau Obermeier, Frau Ebenburger, Frau Weimann sowie Herrn Mayer, dafür sorgt, dass die Bereiche Abgabenrecht und Konzessionsvergabe in Bayern weiter stetig ausgebaut werden können.
Im kommenden Jahr werden wir dort u. a. auch die Kalkulation von Kitagebühren neu mit anbieten. Der Bereich Vergabe von Wegenutzungsverträgen (Konzessionsvergaben) wird vor allem auch in Bayern, nachdem wir den Kriterienkatalog insbesondere aufgrund der Rechtsprechung überarbeitet haben, erheblich intensiviert.

Ausrichtung auf neue Themen

Im Norden haben wir auf die neuen Anforderungen, die seitens der kommunalen Ebene artikuliert werden und vielfach auch im Zusammenhang mit dem großen Thema der digitalen Transformation stehen, reagiert. Wir haben uns dabei etwas stärker auf die Themen IT, Personal- und Prozess- sowie Projektmanagement ausgerichtet. Die Kooperation mit der Bayerischen Akademie für Verwaltungs-Management zur Entwicklung eines modernen Bewertungsmodells für Beamte ist erfolgreich inhaltlich fertiggestellt worden. Nach dem erfolgreichen Probebetrieb erarbeiten wir jetzt die webbasierte Anwendung und haben den Echtbetrieb aufgenommen.
Im Bereich der Strom- und Gasbeschaffung haben wir vor allem die Elektronische Bieterkommunikation weiterentwickelt. Unser Anspruch ist es, nicht nur bestmögliche Konditionen für die Kommunen zu erzielen, sondern auch innovativ und mit geringem Aufwand bei unseren Kunden und den Bietern dieses umzusetzen. Im kommenden Jahr wollen wir mit eben diesem Anspruch der Vergabe und dem Einkauf von Reinigungsdienstleistungen widmen.

Insgesamt haben wir viele interessante Projekte im gesamten Bundesgebiet umgesetzt. Die Projekte im Saarland zur interkommunalen Zusammenarbeit können in vielerlei Hinsicht wegweisend sein und deren Ergebnisse sollten im Grunde auch Grundlage der in vielen Bundesländern immer wieder erfolgenden Überlegungen zu Gebietsreformen sein, die häufig – aus guten Gründen – scheitern, so wie dieses gerade auch wieder in Brandenburg geschehen ist.

Der Ansatz, auf die individuellen Stärken der Beteiligten und auf Kooperationen zu setzen, ist zumeist erfolgreicher, als den vermeintlich Schwächeren (Kommunen und Kreisen) die Existenzberechtigung abzusprechen und die Aufgaben zu zentralisieren. Viele der Gebietsreformen, die häufig ohne wirkliche Funktionalreform daherkommen, sind am Ende des Tages teurer und führen zu Einschränkungen für die Bürger.

Gegenüber 2016 wird der Umsatz von KUBUS in Mecklenburg-Vorpommern und Nordrhein-Westfalen voraussichtlich 2017 höher liegen. In Bayern erwarten wir 2017 einen geringeren Umsatz, aufgrund der fehlenden großen Bündelausschreibung und dem Wegfall von Feuerwehrfahrzeugausschreibungen, auch wenn dieses teilweise kompensiert wird durch den sehr erfreulichen Anstieg im Bereich Abgabenrecht (Stand 25. Oktober 2017: + 44,7 Prozent).

Umsatzvolumen nach Bundesländern 2017

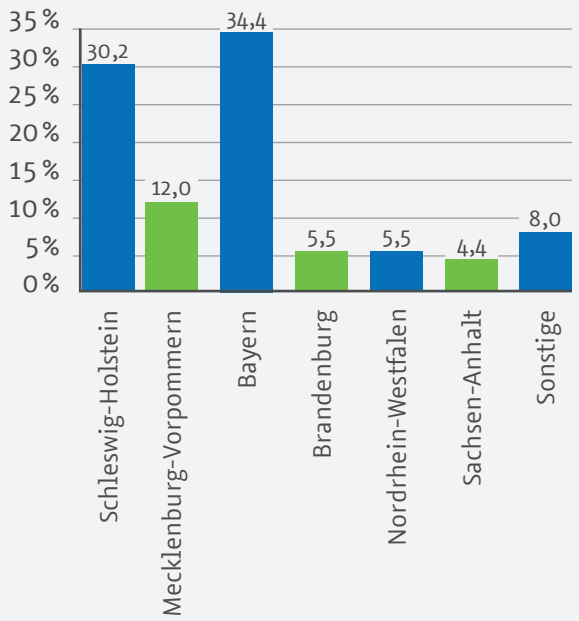

Wir freuen uns schon jetzt darauf, auch in 2018 wieder für Sie da sein zu dürfen. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen alles Gute für die Herausforderungen, die noch dieses Jahr anstehen, dann eine gute Adventszeit und ein schönes Weihnachtsfest.

Ihr Volker Bargfrede
und das gesamte KUBUS-Team

VERWALTUNGS-MANAGEMENT

MODERNES UND INNOVATIVES BEWERTUNGSMODELL FÜR BEAMTENDIENSTPOSTEN IST FERTIG GESTELLT

Die KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH und die Bayerische Akademie für Verwaltungs-Management bewerten mit ihren Fachberatern regelmäßig Kommunalbeamte und besitzen seit über 20 Jahren einschlägige Erfahrungen in der Stellen- und Dienstpostenbewertung. Im Zuge dieser Tätigkeiten reifte der Gedanke, eine moderne innovative Dienstpostenbewertung für Kommunalbeamte zu entwickeln. Denn gerade auch verwaltungsseitig – aus Kundensicht – kommt die Bestätigung, dass die bestehenden Modelle das heutige Bild einer Verwaltung flexibler abbilden müssten. Die Verwaltungsarbeit ist geprägt durch stetige Veränderungen, das Prozessdenken hält immer mehr Einzug in die Verwaltungen und Softskills werden immer bedeutsamer in der täglichen Arbeit, um den organisatorischen, sozialen und menschlichen Gedanken der Arbeitswelt Rechnung zu tragen. Insofern bedarf es auch für die Bewertung der Dienstposten eines zeitgemäßen Modells.

Vor zwei Jahren setzte sich die KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH gemeinsam mit der Bayerischen Akademie für Verwaltungs-Management das Ziel, ein derartiges modernes, innovatives Modell zur Bewertung von Dienstposten zu erarbeiten. Es wurde eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe aus jeweils zwei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegründet. In zahlreichen Arbeitsgruppentreffen wurden Anforderungen, Merkmale und Voraussetzungen von Arbeitsstellen zusammengetragen, geclustert und verprobt. Es entstand ein komplett neues Modell zur Dienstpostenbewertung.

Das Testing dieses Modells erfolgte über mehrere repräsentative kommunale Bereiche mit Dienstposten auf Landkreisebene, in Städten und Gemeinden sowie in verwaltungsgeprägten, technischen und handwerklichen Bereichen sowohl im norddeutschen Raum als auch in den südlichen Regionen Deutschlands. Im Rahmen zahlreicher Testphasen wurden externe Bewerter mit einbezogen, die die Anwendung und das Handling des Modells kritisch hinterfragten. Das Ziel, ein einfaches, auf ein breites Anwendungsspektrum ausgerich-

tetes Modell zu entwickeln, konnte sich in dem Testing durchsetzen. Die einfachen verständlichen Begrifflichkeiten zeigten, dass sowohl erfahrene Stellenbewerter als auch Bewerter mit einer Kurzschulung des Modells dienstpostenbezogen bewerten konnten. Mehrere hundert Dienstposten konnten somit in den unterschiedlichen Entwicklungsphasen mehrfach bewertet werden.

Das nun fertiggestellte Modell kommt mit insgesamt drei Hauptbewertungsmerkmalen aus. Ein weiteres, globales Bewertungskriterium dient der Berücksichtigung von vielschichtigen Arbeitsplätzen. Innerhalb der Bewertungsmerkmale zeigen wenige Bewertungsstufen den Aufbau des jeweiligen Merkmales. Nicht nur diese einfache Anwendung spricht für das Modell.

Denn was macht einen Dienstposten eigentlich aus?

Das ist die Vielfältigkeit der Tätigkeiten. Aufgrund dieses Gedanken gepaart mit Personalentwicklungsgedanken werden die Dienstposten mit dem entwickelten Modell arbeitspaketbezogen bewertet. Arbeitspakete setzen sich beispielsweise aus Arbeitsschritten, Aufgaben oder Vorgängen zusammen. Die Grundlage dafür liefert die Stellenbeschreibung. Diese differenzierte Betrachtung lässt keine Tätigkeiten außer Acht und berücksichtigt diese zudem in ihrem zeitlichen Ausmaß. Jedes Arbeitspaket wird für sich betrachtet und entsprechend den einzelnen Merkmalen den einzelnen Stufenwerten zugeordnet. Denn uns begegnet in unserer täglichen Arbeit immer wieder, dass eine Vielzahl von Themenfeldern den einzelnen Dienstposten zugewiesen ist. Die Dienstposteninhaberinnen und Dienstposteninhaber müssen sich breit aufstellen und u. U. in der Gesamtschau mehrere Wissensgebiete vorhalten. Mit der Berücksichtigung der einzelnen Arbeitspakete ist auch die Arbeit der Personalabteilung wesentlich einfacher. Veränderungen, Entwicklungen, Schwierigkeitsgrade und einheitliche Stellenbeschreibungen tragen dazu bei.

Das neue Bewertungsmodell arbeitet mit einer tatsächlichen Analyse der Arbeit auf den Dienstposten. Der Dienstposten wird inhaltlich und zeitanteilsmäßig zerlegt und differenziert bewertet.
Auf der Kommunale, der Messe in Nürnberg wurde am 18. und 19. Oktober 2017 der aktuelle Entwicklungsstand einem interessierten Publikum präsentiert. In zahlreichen Gesprächen auf dem Messestand zeigte sich wiederholt die Notwendigkeit der Einführung eines neuen Modells. Das neue Modell kann den Besonderheiten der modernen Arbeitswelt im besonderen Maße Rechnung tragen.
Die KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH und die Bayerische Akademie für Verwaltungs-Management werden nunmehr das Modell bei interessierten Verwaltungen im Rahmen der Dienstpostenbewertungen einführen. Gleichzeitig wird eine webbasierte Anwendung entwickelt, um auch dem Wunsch nach einer DV-technischen Verarbeitung Rechnung zu tragen.

In den kommenden Monaten werden wir Ihnen auch Schulungen zur eigenen internen Anwendung anbieten. Maßgebend für unsere Zielsetzung ist der rechtssichere Umgang der Personalverantwortlichen in Ihrem Haus. Wir möchten mit Ihnen in Bezug auf die Dienstpostenbewertung für Kommunalbeamte gemeinsam neue Wege gehen. Nehmen Sie mit uns Kontakt auf und wir bewerten Ihre Dienstposten auf der Basis des neu entwickelten Modells.

IHRE ANSPRECHPARTNER

- **Ass. jur. Christine Plitzner**
Tel: 0385/30 31-260 E-Mail: plitzner@kubus-mv.de

- **Dipl. Ing. (FH) Jens-Christian Monte**
Tel: 0385/30 31-257 E-Mail: monte@kubus-mv.de

ORGANISATIONSBERATUNG

STELLENBESCHREIBUNGEN UND STELLENBEWERTUNGEN

Die Ergebnisse von Stellenbewertungen spielen u. a. für die Personalauswahl und die Personalentwicklung eine entscheidende Rolle. Die KUBUS GmbH unterstützt zahlreiche Gemeinden, Ämter und Städte bereits seit vielen Jahren bei der Durchführung von Stellenbewertungen, unter anderem auch die Stadt Hohen Neuendorf. Wir haben Herrn Tönnies, stellvertretender Bürgermeister, und Frau Schulze, Fachdienstleiterin Personal, zu ihren Erfahrungen im Bereich der Stellenbewertungen und der Zusammenarbeit mit der KUBUS GmbH befragt:

In der Vergangenheit hat die KUBUS GmbH die Stadt Hohen Neuendorf u. a. bei der Erstellung von Stellenbeschreibungen bzw. bei der Durchführung von Stellenbewertungen für die Beschäftigtenstellen bzw. Beamtendienstposten der Verwaltung der Stadt Hohen Neuendorf unterstützt.
Was hat Sie veranlasst, die KUBUS GmbH mit dieser Aufgabe zu betrauen?

Unsere Verwaltung, genauer gesagt unsere Vergabeabteilung im Hause, hat bereits gute Erfahrungen mit der Arbeit von KUBUS, z. B. bei den Strom- und Gasausschreibungen. Quasi über diese interne positive »Mundpropaganda« haben wir uns entschlossen, die KUBUS GmbH auch am Vergabeverfahren der externen Stellenbewertung teilhaben zu lassen. Durch die KUBUS GmbH wurden dann schließlich sehr viele Bereiche unserer Verwaltung bewertet.

Welche Erwartungen hatten Sie an die Zusammenarbeit mit der KUBUS GmbH?

In erster Linie ging es um eine qualifizierte, fachkompetente Unterstützung beim Thema Stellenbewertungen. Dieser Bereich ist so speziell und nimmt letztendlich auch nur einen Teil unserer vielfältigen Arbeit im Personalbereich ein. Daher haben wir uns für die Unterstützung externer Experten entschieden. Wir wollten dieses sensible und alle Mitarbeiter bewegende Thema mit hoher Professionalität und großer Neutralität bewältigen. Mit den Ergebnissen der Arbeit von KUBUS sind wir sehr zufrieden. Ihre Mitarbeiter, insbesondere Frau Plitzner und Herr Monte, haben sehr flexibel, kompetent und immer zuverlässig auf unsere Belange reagiert. Mittlerweile konnten wir alle noch ausstehenden Bewertungen gemeinsam vornehmen.

Zum Erstellen von Stellenbeschreibungen und/oder vor der Bewertung einer Stelle führt eine Gutachterin bzw. ein Gutachter der KUBUS GmbH in der Regel ein Interview mit den Stelleninhaberinnen bzw. den Stelleninhabern und befragt diese im Detail zu deren Aufgaben und Kompetenzen. Hintergrund dieser Vorgehensweise ist u. a. die starke Akzeptanz des dann gefundenen Bewertungsergebnisses sowohl von Seiten der Verwaltung als auch von Seiten der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

- Können Sie diese Erfahrungswerte der KUBUS GmbH unterstützen?
- Welche weiteren Vorteile können Sie in dieser Vorgehensweise für Ihre Verwaltung und die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erkennen?
- Würden Sie anderen öffentlichen Auftraggebern diese Vorgehensweise der KUBUS GmbH empfehlen?

Die Erfahrungswerte der KUBUS GmbH kann ich absolut unterstützen. Das Thema Stellenbewertung ist ein sehr sensibles Thema und die Mitarbeiter wollen und müssen dabei mitgenommen werden. Das haben wir zum einen über die einzelnen Stelleninterviews erreicht, aber auch über die Durchführung von Informationsveranstaltungen durch die Firma KUBUS. Auf reges Interesse bei den Mitarbeitern ist insbesondere eine Informationsveranstaltung zum Thema der neuen Entgeltordnung gestoßen. Stelleninterviews fördern die Akzeptanz der anschließenden Bewertung der Stelle, denn viele Mitarbeiter würden sich ohne die Durchführung eines Interviews zum Stelleninhalt fragen, »wie kann meine Stelle bewertet werden, wenn ich dazu nicht einmal befragt worden bin?«

Erst die Stelleninterviews ermöglichen einen umfassenden Blick in die tatsächlichen Arbeitsabläufe. Sie ermöglichen es, Wunsch und Wirklichkeit abzugleichen und bilden die Grundlage für akzeptierte und korrekte Stellenbewertungen.
Die Interviews nehmen Zeit in Anspruch, sind organisatorisch aufwändig und kosten damit natürlich auch etwas. Doch das alles ist seinen Preis wert! Zweifel an

Stellenbewertungen führen zu einem erheblichen Unfrieden in der Belegschaft und haben schnell auch rechtliche Auseinandersetzungen zur Folge. Dies kann durch die Interviews weitgehend vermieden werden. Somit ist diese Herangehensweise nur zu empfehlen.

Die Ergebnisse einer Stellenbewertung sind unter vielen Aspekten wichtig, so unter anderem für die Personalauswahl, die Personalentwicklung und die Festlegung von Anforderungsprofilen.
Wie nutzt Ihre Verwaltung die Ergebnisse von Stellenbewertungen?

Genau dafür, für die Personalauswahl, die Personalentwicklung und die Festlegung von Anforderungsprofilen. Grundlage einer Stellenbewertung ist die Stellenbeschreibung. In Letzterer sind Anforderungsprofile formuliert, die auch für Stellenausschreibungen genutzt werden. Anhand der Stellenbeschreibung und Stellenbewertung lässt sich die Entwicklung der Stelle nachvollziehen, die dann und ggf. bei Veränderungen angepasst werden kann.

Am 1. Januar 2017 ist die neue Entgeltordnung im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeber in Kraft getreten. Mit deren Einführung eröffnet sich für die Beschäftigte/den Beschäftigten die Möglichkeit einer Höhergruppierung. Die Höhergruppierung erfolgt jedoch nicht automatisch, sondern erst auf Antrag der Beschäftigten/des Beschäftigten. Dieser Antrag kann grundsätzlich nur bis zum 31. Dezember 2017 (Ausschlussfrist) gestellt werden.
Auf wieviel Resonanz sind die vorbenannten Tatsachen unter den Beschäftigten der Stadt Hohen Neuendorf bereits gestoßen?

Anfang dieses Jahres haben wir gemeinsam mit KUBUS eine gesonderte Informationsveranstaltung zum Thema »Entgeltordnung« durchgeführt. Die ist von den Beschäftigten gut angenommen worden. Sogar Vertreter von Gewerkschaften haben uns für dieses Vorgehen gelobt. Ich glaube, es ist uns gemeinsam mit KUBUS gelungen, die Mitarbeiter auch bei diesem komplexen Thema zu informieren und »mitzunehmen«.

Welche weiteren Entwicklungen erwarten Sie im Hinblick auf die Einführung der neuen Entgeltordnung (VKA) in Ihrer Verwaltung?

Positiv ist die Einführung der EG 7 und die Möglichkeit der stufengleichen Höhergruppierung seit dem 1. März 2017. Von Vorteil ist auch die Entzerrung der EG 9 in die EG 9a, 9b und 9c. Auch wenn man mehr hätte erreichen können, sind die Regelungen in der neuen Entgeltordnung im Ergebnis zufriedenstellend.

IHRE ANSPRECHPARTNER

- **Ass. jur. Christine Plitzner**
Tel: 0385/30 31-260 E-Mail: plitzner@kubus-mv.de

- **Ass. jur. Jana Pornhagen**
Tel: 0385/30 31-276 E-Mail: pornhagen@kubus-mv.de

- **Dipl. Ing. (FH) Jens-Christian Monte**
Tel: 0385/30 31-257 E-Mail: monte@kubus-mv.de

KUBUS INFORMATION

KUBUS AUF DER KOMMUNALE 2017

Die KOMMUNALE ist die große Messe des Bayerischen Gemeindetags für die Kommunen in Bayern und findet alle zwei Jahre in Nürnberg statt. Die Veranstalter stellen fest, dass die KOMMUNALE anzieht wie ein Magnet. Wenn Deutschlands wichtigste Fachmesse für Kommunalbedarf stattfindet, dann ist das bei tausenden Bürgermeistern und Gemeindeverantwortlichen seit jeher ein gesetzter Termin.

| Die Kommunale 2017, Quelle: NürnbergMesse

Auch in diesem Jahr, zum 10. Jubiläum, geben die Messekennzahlen den Veranstaltern Anlass zur Freude: Die KOMMUNALE 2017 übertraf die Zahlen der Vorjahre mit

deutlich mehr Ausstellern, wesentlich mehr Fläche und stabiler Besucherzahl. Über 4.000 kommunale Entscheider nicht nur aus Bayern kamen, um sich an zwei Tagen bei 357 Ausstellern zu informieren und im begleitenden Kongress des Bayerischen Gemeindetags über aktuelle Herausforderungen in der Flüchtlingspolitik oder die Digitalisierung der Verwaltung zu diskutieren. Mit einer Ausstellungsfläche von über 15.000 Quadratmetern war die Jubiläums-KOMMUNALE ausgebucht.

Auch die KUBUS GmbH war selbstverständlich mit dabei und präsent mit einem großen Stand und mit Fachvorträgen zu den Themen »Neues Dienstpostenbewertungsmodell für Beamte«, das in Kooperation mit der Bayerischen Akademie für Verwaltungs-Management entwickelt wurde sowie »Vergabe von Strom- und Gaskonzessionen in kleinen Kommunen«.
»Eine vergleichbare Möglichkeit in der Größenordnung mit bestehenden und potentiellen Kunden in das Gespräch zu kommen, gibt es nicht in Deutschland«, so Volker Bargfrede, Geschäftsführer der KUBUS GmbH.

ORGANISATIONSBERATUNG

IST DER WECKER SCHON GESTELLT?

Das ist eine nicht ganz ernst gemeinte Frage, allerdings zu einem ernsten Thema. Ab dem 1. Januar 2021 ist Paragraf 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) auf alle Umsätze einer juristischen Person des öffentlichen Rechts uneingeschränkt anzuwenden. Bis dahin haben sicher die meisten Kommunen gegenüber den Finanzämtern ihr Optionsrecht ausgeübt. Das heißt, sie haben erklärt, bis zu diesem Zeitpunkt das bekannte Umsatzsteuerrecht in der bisherigen Form anzuwenden.
Aber ist diese Entscheidung in jedem Fall auch eine kluge Entscheidung gewesen, haben einige dabei nicht außer Acht gelassen, dass eventuell auch Vorteile für ihre Stadt/Gemeinde dadurch verloren gehen und was muss in den Verwaltungen alles vorbereitet werden, um am 1. Januar 2021 gut gerüstet zu sein? Oder fangen wir erst dann an uns Gedanken zu machen? Es ist ja noch sooo lange Zeit.

Es ist keine Zeit mehr! Vorbereitungen, nicht nur im Rechnungswesen, sind zu treffen und dies auch bei Nutzung der Option. Dienstanweisungen sind anzupassen, Meldepflichten neu zu bestimmen, ein steuerliches Risikomanagement zu installieren… . Also viel Arbeit die vor uns allen liegt in den nächsten drei Jahren.

Als Dienstleister möchten wir Sie hierbei gern in Zusammenarbeit mit unserem Kooperationspartner von der Möhrle Happ Luther Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfer GmbH unterstützen.
Hierzu geben wir in den kommenden Ausgaben unseres Spektrums weitere Empfehlungen und stehen auch vor Ort in Ihren Verwaltungen bzw. im Zusammenhang mit Organisationsuntersuchungen zur Verfügung. Sprechen Sie uns gern an.

IHRE ANSPRECHPARTNERINNEN

- **Staatl. anerkannte Betriebsw. Manuela Koller**
Tel: 0385/30 31-279 E-Mail: koller@kubus-mv.de

- **Dipl.-Ing. oec. Kerstin Menge**
Tel: 0385/30 31-271 E-Mail: menge@kubus-mv.de

KUBUS INFORMATION

NEUE MITARBEITERIN IM KUBUS-TEAM

Seit dem 1. Oktober 2017 unterstützt Frau Manuela Koller, geboren in Mecklenburg-Vorpommern, die KUBUS GmbH. Frau Koller ist ausgebildete Groß- und Außenhandelskauffrau und staatlich anerkannte Betriebswirtin mit dem Schwerpunkt Personalmanagement. Sie ist verheiratet und hat zwei Söhne. Unterstützen wird Frau Koller die KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH in der Beratung und Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Personalmanagement, Organisation und Finanzen in kommunalen Verwaltungen, Betrieben und Gesellschaften.
Frau Koller arbeitete 15 Jahre bei einem Dienstleistungskonzern für Technologie und Sicherheit in Hamburg. Sie war für die Großkundenbetreuung, Kalkulation von Aufträgen, das Führen von Vertragsverhandlungen sowie für das Forderungs- und Reklamationsmanagement mitverantwortlich. In den letzten Jahren war Frau Koller als Leiterin Administration im Unternehmensbereich Energietechnik für die fachliche und disziplinarische Führung von kaufmännischen Mitarbeitern an vier Standorten, die Gestaltung und Optimierung von Prozessen,

die Leitung von bereichsübergreifenden Projekten, das Changemanagement und die Personalentwicklung verantwortlich. Das Kommunikations- und Informationsmanagement sowie die Tätigkeit als SAP Referentin gehörte ebenfalls zu Ihrem Aufgabenbereich.
Zu Ihren persönlichen Stärken gehören Engagement, eine zielorientierte und positive Grundeinstellung sowie Optimismus, die sie in ihrer neuen Tätigkeit für die kommunale Familie einbringen möchte.

| Die Betriebswirtin Manuela Koller verstärkt das KUBUS-Team

ORGANISATIONSBERATUNG

HABEN WIR NEUE STIEFKINDER IN UNSERER ARBEITSWELT?

Wie wichtig sind für uns Kommunikation und Information?

Kommunikation und Information sind unsere neuen Stiefkinder. Dieser Eindruck entsteht für uns oft im Ergebnis von Organisationsuntersuchungen. Dabei ist es doch so einfach, den Blick und/oder ein Wort an unseren Gegenüber zu richten. Sind wir uns immer darüber im Klaren, wie wir kommunizieren? In unseren Projekten hören wir Aussagen wie »mir fehlt die Zeit« oder »einmal im Jahr führen wir doch unser Mitarbeitergespräch«. Dass aber darunter oft den Mitarbeitern die Wertschätzung fehlt, die Qualität und Quantität der Arbeit leidet und im schlimmsten Fall die Mitarbeiter durch fehlende Kommunikation sogar krank werden, wissen nur wenige. Menschen kommunizieren oft nur noch über das Handy oder via Mail. In vielen Kaffees und auf der Straße sieht man Menschen an ihren Handys – den Kopf gesenkt und der Blick nach unten gerichtet. In den Büros werden Informationen mehr und mehr per Mails und zum Teil nicht zielgerichtet weiter gegeben. Haben wir vergessen, wie wichtig es ist, mit anderen offen, klar und ehrlich zu kommunizieren, den Blick nach oben und nach vorn zu richten?
Der regelmäßige Austausch unter Kollegen auf vertrauensvolle Art ist unerlässlich, um produktiv zusammenzuarbeiten. Ebenso wichtig ist die Kommunikation und der damit verbundene Informationsfluss zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitern. Dieser trägt nicht nur zur Umsetzung von Aufgaben und Zielvorgaben maßgeblich bei, sondern leistet auch einen entscheidenden Beitrag zur Leistungssteigerung, wenn Kommunikation richtig durchgeführt wird.

Aber was ist Kommunikation eigentlich?

Kommunikation ist die Fähigkeit des Menschen, sich mitzuteilen und andere zu verstehen. Kommunikation ist das Mittel um Wünsche, Erwartungen, Botschaften und Gefühle sowie Informationen auszutauschen. Wie kann Kommunikation gezielt und ohne Druck eingesetzt werden? Kommunikation ist anhand von diversen Kommunikationsmodellen erlernbar. Je mehr Regeln bekannt und geläufig sind, desto leichter fällt es in Situationen eigene Standpunkte konfliktfrei zu vermitteln und ein akzeptables Ergebnis für beide Gesprächspartner zu erreichen. Ziel sollte es sein, einen transparenten Kommunikationsprozess zu gestalten, diesen durchzuführen und auch zu »leben«. Oft werden die «kurzen Dienstwege« unterschätzt und stiefmütterlich behandelt. Dabei sind diese zum größten Teil die einfachsten und effektivsten.
Wann haben Sie das letzte Mal mit Ihren Kollegen einen regen Informationsaustausch von Angesicht zu Angesicht gehalten? Wünschen Sie sich nicht auch ab und zu ein nettes Wort auf dem Flur? Der persönliche Kontakt wird leider immer wieder unterschätzt und wird heutzutage viel zu wenig gelebt. Dabei benötigen Organisationen im öffentlichen Sektor strukturierte Informationsflüsse und direkte, zielgerichtete Kommunikation. Diese sind die Grundlagen der Arbeit in jeder Verwaltung, sie müssen erhoben, verarbeitet, gespeichert und weitergegeben werden. Beschäftigte benötigen Informationen und Kommunikation für eine klare Aufgabenzuordnung, Weisungen und Regelinformationen, für sie in einer verständlichen und nutzbaren Form. Die Kunst liegt darin, wichtige Informationen von weniger wichtigen Informationen zu unterscheiden. Kommunikation ist – seinen Gesprächspartner einzuschätzen und die zu

übermittelnde Nachricht dahingehend anzupassen.
Mit dem richtigen Kommunikationskonzept und funktionierenden Informationsflüssen können eine Verbesserung des Betriebsklimas, Optimierung von Arbeitsabläufen, Qualitätsverbesserung, Erweiterung des Leistungsspektrums, Kostensenkung und Synergieeffekte, zufriedene Mitarbeiter bis hin zur interkommunalen Zusammenarbeit erzielt werden. Zusätzlich sind zufriedene und umfangreich informierte Mitarbeiter das Aushängeschild einer jeden Verwaltung.
Wir beraten Sie gerne und stehen Ihnen für weitere Informationen in diesem Themenkomplex bzw. zur Optimierung in Ihrer Verwaltungsarbeit jederzeit zur Verfügung. Sprechen Sie uns an – wir freuen uns auf den Austausch mit Ihnen!

IHRE ANSPRECHPARTNER

- **Staatl. anerkannte Betriebsw. Manuela Koller**
Tel: 0385/30 31-279 E-Mail: koller@kubus-mv.de

- **GF Ass. jur. & Dipl.-Sozialpäd. Volker Bargfrede**
Tel: 0385/30 31-251 E-Mail: bargfrede@kubus-mv.de

ENERGIEAUSSCHREIBUNG

WIR UNTERSTÜTZEN SIE BEI DER STROM- UND ERDGASBESCHAFFUNG

Öffentliche Auftraggeber müssen sich 2018 auf zusätzliche Strom- und Erdgaskosten einstellen. Die Gründe sind steigende Netzentgelte und Preiserhöhungen vonseiten der Versorger. Eine Möglichkeit, Kosten zu sparen, ist ein effizientes vollelektronisches Beschaffungsverfahren, das die Volatilität der Märkte ganz entscheidend mit berücksichtigt. Die KUBUS GmbH bietet bereits seit acht Jahren die Strom- und Erdgasbeschaffung für öffentliche Auftraggeber im Wege eines elektronischen Ausschreibungsverfahrens mit und ohne elektronischer Auktion an. Inzwischen betreuen wir über 2.000 öffentliche Auftraggeber aus allen Bundesländern.

Strom ▪ *72.000 Abnahmestellen*

Gesamtjahresverbrauch von ca. 1.500 GWh

Erdgas ▪ *5.300 Abnahmestellen*

Gesamtjahresverbrauch von ca. 1.200 GWh

Unsere Mitarbeiterinnen verfügen über Spezialkenntnisse im Vergaberecht und beschäftigen sich täglich mit der Beschaffung von Strom und Erdgas. Unser Know-how möchten wir Ihnen gerne zur Verfügung stellen. Wir behalten die aktuellen gesetzlichen Entwicklungen im Vergaberecht und den Energiemarkt im Blick und können Ihre Mitarbeiter/innen so von der europaweiten oder nationalen Ausschreibung von Strom und Erdgas entlasten.

Zu unseren Kunden gehören sowohl kleine Kommunen als auch Kreise, kreisfreie Städte, Zweckverbände und sonstige öffentliche Auftraggeber, wie beispielsweise die Fraunhofer Gesellschaft oder verschiedenste Kliniken und Wohnungsgesellschaften.

All unseren Kunden können wir viel Arbeit abnehmen und sie sicher durch das Vergabeverfahren führen. Da die Durchführung von Strom- und Erdgasausschreibungen zu unserem Tagesgeschäft gehört, sind wir in der Lage, unsere Dienstleistungen zu angemessenen Preisen anzubieten. Wenn Ihre Kommune dann durch die Beschaffung mit der KUBUS GmbH wirtschaftliche Marktpreise durch ein äußerst effizientes Vergabeverfahren erzielt und so die eingangs beschriebenen Preiserhöhungen kompensieren kann, gehören auch Sie zu den Kommunen, die beim Energieeinkauf kein Geld verschenken.

Wir würden Sie gerne von unseren Dienstleistungen überzeugen. Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

IHRE ANSPRECHPARTNERINNEN

- **Ass. jur. Marlen Hennings**
Tel: 0385/30 31-273 E-Mail: hennings@kubus-mv.de

- **Dipl. Kauffrau Bettina Wegner**
Tel: 0385/30 31-261 E-Mail: wegner@kubus-mv.de

- **Katrin Anders (LL.M.)**
Tel: 0385/30 31-253 E-Mail: anders@kubus-mv.de

- **Carolin Landeck (LL.M.)**
Tel: 0385/30 31-256 E-Mail: landeck@kubus-mv.de

ABGABENRECHT

KOSTENLOSE NUTZUNG DES STRANDES?

Ein aktuelles Urteil des BVerwG lässt alle aufhorchen, die mit dem Kurbeitragswesen zu tun haben. In dem Urteil vom 13. September 2017, BVerwG 10 C 7.16 urteilte das Bundesverwaltungsgericht, dass grundsätzlich jedermann die Küstengewässer unentgeltlich zum Baden und zum Wasser- und Eissport benutzen und hierzu den Strand betreten darf. Da stellt sich die Frage, wie sich dies mit einer Kurabgabe oder einer Strandbenutzungsgebühr vereinbaren lässt. Interessanterweise findet dieser Aspekt erst jetzt Einzug in die Rechtsprechung. Ist doch der Grundsatz, den das Bundesverwaltungsgericht aufgestellt hat, einigen Landesgesetzen nicht fremd. Der vom BVerwG auf Art. 2 Abs. 1 GG gestützte Gemeingebrauch findet sich schon lange in den Landesgesetzen der Länder Schleswig-Holstein (§ 17 LWaG S-H) und Mecklenburg-Vorpommern (§ 22 Abs.6 LWaG M-V). Bisher gab es aber wohl noch keinen spitzfindigen Tagesgast, der sich auf diese Regelung berufen hat.

Der Fall, der jetzt vor dem Bundesverwaltungsgericht gelandet ist, kommt aus dem Bundesland Niedersachsen, wo es eine vergleichbare landesrechtliche Regelung nicht gibt. Daher standen die Kläger vor der Herausforderung, eine ähnliche bundesrechtliche Regelung zu finden. Sie stützten ihre Klage im Wesentlichen auf eine Norm des Bundesnaturschutzgesetzes. Das Gericht fand diese Norm jedoch nicht einschlägig und berief sich auf die allgemeine Handlungsfreiheit (Art. 2 Abs. 1 GG).

Doch welche Auswirkungen hat dieses Urteil auf die Kurverwaltungen

Im Prinzip lässt sich das Urteil wie folgt zusammenfassen. Grundsätzlich darf jedermann den Strand kostenlos betreten und dort auch baden, es sei denn, es werden Infrastruktureinrichtungen für den Badebetrieb vorgehalten.
Allerdings darf in keinem Fall der gesamte Strand abgesperrt werden, also abgabepflichtig sein. Sprich: auch wenn Infrastruktureinrichtungen am Strand vorhanden sind, muss es einen Bereich geben, der abgabenfrei ist. Dies wird für einige Kurverwaltungen sicherlich eine Herausforderung. Auf der anderen Seite gibt es in dem Bundesland mit der längsten Küstenlinie schon einen Paragrafen, der genau dies aussagt: § 27 Abs.4 S.3 NatSchAG M-V. In diesem heißt es, dass ein angemessenes Verhältnis zwischen abgabenpflichtigem und abgabenfreiem Strand zu gewährleisten ist. So gesehen regelt das Bundesverwaltungsgericht nichts Neues, sondern wiederholt eigentlich nur das Landesrecht der Länder Schleswig-Holstein und insbesondere Mecklenburg-Vorpommern. Das Problem des Urteils ist eher, dass ein bis dato nicht genutzter, weil vielleicht gar nicht bekannter, Anspruch auf einmal publik geworden ist.
Es ist jetzt Aufgabe der Kommunen dafür zu sorgen, die Strände mit den entsprechenden abgabefreien Bereichen auszustatten. Wichtig ist an dieser Stelle noch zu erwähnen, dass dieses Urteil nicht nur für Strände gilt. Die Kernaussage des Urteils gilt auch für Badeseen im gesamten Bundesgebiet. Die Folgen dieses Urteils dürften daher einige Kurverwaltungen beschäftigen.

IHR ANSPRECHPARTNER

- **Ass. jur. Michael Wegener**

Tel: 0385/30 31-269 E-Mail: wegener@kubus-mv.de

KUBUS INFORMATION

VERANSTALTUNGEN IN DAMP UND BÜDELSDORF

Die KUBUS GmbH immer für Sie da und in Ihrer Nähe. Am 2. und 3. November fanden die Damper Werkstattgespräche statt. Die hauptamtlichen Bürgermeister und Landräte hatten die Möglichkeit, sich zu interessanten Themen wie Sicherheit bei öffentlichen Veranstaltungen und in den Verwaltungen, unterbewusste Automatismen, Stressmanagement, Burn-out-Prävention und aktuellen kommunalpolitischen Themen zu informieren.

Im Rahmen dieser Veranstaltung präsentierte sich die KUBUS GmbH zusammen mit anderen Firmen den Teilnehmern. Geschäftsführer Volker Bargfrede und Hans-Martin Helbig beantworteten den Bürgermeistern und Landräten ihre Fragen und wiesen auf die Leistungen der KUBUS GmbH hin. Am 3. November 2017 fand in Büdelsdorf der 33. Städtebundtag, durchgeführt vom Städtebund Schleswig-Holstein, statt. Auch hier war die KUBUS GmbH in Person von Monika Dreekmann, Bereichsleiterin Vergabe, mit einem Stand vertreten.

| Geschäftsführer Volker Bargfrede und Hans-Martin Helbig bei den Damper Werkstattgesprächen

KUBUS INFORMATION – FORTBILDUNG

AUCH 2018 WIEDER ERFOLGREICHES FÜHRUNGSKRÄFTEFORUM

In 2018 möchten wir unsere erfolgreichen Führungskräfteforen für Kommunen in Zusammenarbeit mit der Provinzial Versicherung fortsetzen. Angedacht sind Ende April/Anfang Mai Veranstaltungen in Kiel und Schwerin unter anderen zu den Themen

- Dienstpostenbewertungsmodell – entwickelt durch die KUBUS GmbH und die Bayerische Akademie für Verwaltungs-Management
- Cyberrisiko
- Ausschreibung von Reinigungsdienstleistungen mit der KUBUS GmbH

Sobald die genauen Termine feststehen, werden wir Sie selbstverständlich darüber informieren.

FEUERWEHRBESCHAFFUNG

FEUERWEHRFAHRZEUGÜBERGABEN MIT DER KUBUS GMBH

Im vergangenen Quartal wurden wieder verschiedene Fahrzeuge durch die KUBUS GmbH ausgeliefert.

Die Amtsfeuerwehr Amt Lauenburgische Seen konnte ihr neues HLF 20 in Empfang nehmen. Die Firma MAN lieferte das Fahrgestell. Es hat eine Motorleistung von 213 Kilowatt (kW) bzw. 290 PS und eine Tragfähigkeit von 15.000 kg. Ein automatisiertes Schaltgetriebe erleichtert das Fahren – gerade in Einsatzsituationen. Der Aufbau wurde durch die Firma Rosenbauer hergestellt. Der Löschwasserbehälter ist mit 2.400 Litern nutzbarem Inhalt deutlich größer als von der Norm verlangt (1.600 Liter). Die Feuerlöschkreiselpumpe FPN 10/2000 entspricht der Norm und ist für die örtlichen Belange gut ausgestattet.

Zudem erhielt das Fahrzeug eine Druckzumischanlage DZA 1600 und einen Schaummitteltank mit 120 Litern Inhalt. Die Beladung wurde durch die Firma C.B. König aus Halstenbek geliefert. Zudem wurde eine Wärmebildkamera durch die Firma Rosenbauer geliefert.

Die KUBUS GmbH begleitete die gesamte Ausschreibung sowie die kaufmännische Abnahme des Fahrzeuges.

| Seitenansicht HLF 20 Amtsfeuerwehr Amt Lauenburgische Seen

Ferner konnte die Firma G.S.F. aus Twist einen Abrollcontainer für die Stadt Norderstedt ausliefern.

Der Abrollcontainer ist zur Dekontamination von Personen nach der Nutzung von Chemikalienschutzanzügen im Gefahrguteinsatz ausgerüstet. Dieser AB-Dekon hat

eine Gesamtlänge von 6,48 Metern, eine Breite von 2,33 Metern und eine Höhe von 2,20 Metern. Die Frischwasserversorgung erfolgt extern, die Warmwasseraufbereitung erfolgt durch Durchlauferhitzer. Das Abwasser wird durch mitgeführte Auffangbehälter aufgenommen. Der Container wird bei Bedarf durch eine 230 Volt Elektroheizung erwärmt.

| Seitenansicht AB-Dekon Stadt Norderstedt; Quelle: Feuerwehr Norderstedt

Auch die Gemeinde Emkendorf aus dem Kreis Rendsburg-Eckernförde konnte ihr MLF bei der Firma Ziegler in Rendsburg in Empfang nehmen.

Um die Grenze für den Feuerwehrführerschein einzuhalten, wurde das Gesamtfahrzeug auf einem MAN-Fahrgestell bei einer Grenze von 7.490 kg zugelassen. Hier kann der Löschwassertank 660 Liter aufnehmen, somit 60 Liter mehr als die Norm erfordert. Auch konnten geringe Zusatzbeladungen wie Stromerzeuger und Beleuchtungsgruppe realisiert werden. Auch hier begleitete die KUBUS GmbH die gesamte Ausschreibung und die kaufmännische Fahrzeugabnahme.

| Heckansicht MLF Gemeinde Emkendorf

Sammelausschreibungen 2018

Im Jahr 2018 finden die bewährten Sammelausschreibungen zu folgenden Terminen statt:

1. Sammelbeschaffung ▪ **Ende Juni 2018**

Anmeldeschluss: 28. Februar 2018

2. Sammelbeschaffung ▪ **Ende Oktober 2018**

Anmeldeschluss: 30. Juni 2018

Beachten Sie bitte, dass die Zeit zwischen Anmeldung und Ausschreibungsbeginn intensiv zur Abstimmung der Leistungsverzeichnisse sowie der Ausschreibungsunterlagen genutzt wird. Die Vorteile bei der Teilnahme an einer Sammelausschreibung liegen bei allen Beteiligten – KUBUS – Bieter – beschaffende Kommune/Feuerwehr.

Einige Kreise in Schleswig-Holstein gewähren bei Teilnahme an einer Sammelbeschaffung höhere Fördermittelsummen. Dieser Vorteil kann bis zu 10 Prozent betragen. Die Feuerwehr bekommt auch im Rahmen der Sammelbeschaffung ihr individuelles Fahrzeug.

IHRE ANSPRECHPARTNER

- **Hans-Martin Helbig (LL.M.)**
  Tel: 0385/30 31-259
  E-Mail: helbig@kubus-mv.de

- **Betriebswirt Thomas Langwasser**
  Tel: 0385/30 31-266
  E-Mail: langwasser@kubus-mv.de

AUSSCHREIBUNG BÜROTECHNIK

INNOVATIVE LÖSUNGEN FÜR DEN OFFICEBEREICH

In zahlreichen Kommunen ist die Ist-Situation in den Bereichen Drucken, Kopieren und Faxen geprägt durch:

- hohen Arbeitszeitaufwand für Organisation und Verwaltung von Verbrauchsmaterial und Serviceleistungen
- fehlende Kostentransparenz
- Mix verschiedener Vertragsformen wie Kauf, Miete und Leasing

- unterschiedliche Lieferanten und Ansprechpartner
- Kapitalbindung durch gekaufte Druck- und Faxsysteme

Nutzen Sie Ihre Möglichkeiten und das Fachwissen sowie die Erfahrungen der KUBUS GmbH!

Unsere Beratung berücksichtigt nicht nur Ihre derzeitigen Anforderungen an die von Ihnen eingesetzten Systeme, sondern ist Dank der Ausschreibung modernster Digitaltechnik sowie Multifunktionsgeräten auch in der Lage, mit Ihren zukünftigen Bedürfnissen und Anforderungen mitzuwachsen.

Wir analysieren die aktuelle Situation und entwickeln gemeinsam mit Ihnen herstellerunabhängige Konzepte, welche sich flexibel zukünftigen Anforderungen anpassen. Wir betrachten ganzheitlich Ihre Dokumentenprozesse sowie deren Ausgabe über Drucker und multifunktionale Systeme.

Die anschließende Ausschreibung mit unserer Unterstützung führt im Ergebnis zu innovativen Lösungen im Officebereich. Gleichzeitig sorgt die richtige Print-Infrastruktur dafür, die Effizienz zu erhöhen und Sie erhalten mehr Nutzen bei reduzierten Kosten.

IHRE ANSPRECHPARTNERINNEN

- **Ass. jur. Monika Dreekmann**
Tel: 0385/30 31-263
E-Mail: dreekmann@kubus-mv.de

- **Ass. jur. Lisa Stolle**
Tel: 0385/30 31-277
E-Mail: stolle@kubus-mv.de

KUBUS INFORMATION – FORTBILDUNG

TERMINVORSCHAU FÜR BAUHOFSEMINARE IN 2018

Zwei-Tagesseminar

Thema: »Personal- und Arbeitsrecht für Bauhofleiter«

13. und 14. Februar 2018 ▪ *Rendsburg*

Am Gerhardshain 44, Nordkolleg, 24768 Rendsburg

Vor dem Hintergrund, dass der Bauhofleiter oft »ad-hoc«, ohne entsprechende Vorbereitung in die Rolle der Führungskraft kommt, sind neben Führungs- und Steuerungskompetenzen auch Kenntnisse zum Personal- und Tarifrecht zur Wahrnehmung der Mitarbeiterführung erforderlich. Derzeit werden diese nicht bzw. kaum vermittelt. Dieses Zwei-Tagesseminar soll Ihnen den Einstieg zu Themen der Personalarbeit (u. a. Stellenausschreibung, Vorstellungsgespräch, AGG, Probezeit, arbeitsvertragliche Rechte und Pflichten, Nebentätigkeiten, Ermahnung/Abmahnung, Zeugnis, Grundrisse der Stellenbewertung, Arbeitszeitgesetz u. v. m.) ermöglichen und einen hilfreichen Überblick für Ihre Führungspraxis bieten.

Ergänzend ist das Zwei-Tagesseminar so aufgebaut, dass Praxisbeispiele aus dem Teilnehmerkreis mit einfließen und in der Gruppe diskutiert und gelöst werden.

ZIELGRUPPE

- Leiter von Bauhöfen und Öffentlichen Betrieben, interessierte Führungskräfte

Tagesseminar

Thema: »Führung und Steuerung im Bauhof«

30. Oktober 2018 ▪ *Rendsburg*

Am Gerhardshain 44, Nordkolleg, 24768 Rendsburg

Die Einführung neuer Steuerungsinstrumente beeinflusst auch die Erwartungen an die Leistungserbringung kommunaler Bauhöfe. Die Einführung der Doppik und die Budgetierung der kommunalen Auftraggeber erfordern nicht nur eine Transparenz der erbrachten Leistungen und Kosten, sondern erhöhen auch den Leistungsdruck und die Erwartungshaltung an die Betriebsführungen sowie an jeden einzelnen Beschäftigten. Um die Wettbewerbsfähigkeit und den Fortbestand kommunaler Baubetriebshöfe sicherstellen zu können, ist der Ausbau der Führungskompetenzen bei den Bauhofleitern wesentliche Voraussetzung.

Zu den klassischen Aufgaben des Bauhofleiters gehören neben klarer Aufgabenzuordnung auch die Gestaltung der Ablauforganisation sowie die wirtschaftliche Ressourcendisposition. Herausforderungen im Alltag des Baubetriebshofes/Eigenbetriebes werden genauso thematisiert wie die Gestaltung eines authentischen Führungsstiles, die Aspekte der Personalentwicklung und Mitarbeiterförderung. Schwerpunkte des Seminares bilden:

- Der Bauhofleiter in seiner Rolle und Aufgaben als Führungskraft
- Die 100 ersten Tage im Rollenwechsel und Führungsalltag
- Personal- und Ressourceneinsatz
- Umgang mit Veränderungsprozessen, Blockaden, Widerständen und Ängsten
- Personalentwicklung als Instrument der Motivation und Förderung
- Führung zwischen Steuerung und Motivation (Herausforderungen bei Dienst nach Vorschrift, Innerer Kündigung, steigenden Krankenständen)
- Seinen eigenen Führungsstil entwickeln - Führungskompetenz durch Persönlichkeit und Fachwissen
- Führung der eigenen Person – Selbstmanagement
- Erfahrungsaustausch und Netzwerken

Die Seminarinhalte werden anhand von Vorträgen, Diskussionen und Gruppenarbeiten erarbeitet und Wege/Möglichkeiten zur Gestaltung einer wertschätzenden Führungskultur aufgezeigt.

ZIELGRUPPE

- Leiter von Bauhöfen und Öffentlichen Betrieben, interessierte Führungskräfte

Tages-Workshop

Thema: »Austausch zwischen Bauhofleitern und Verwaltungsmitarbeitern«

6. Juni 2018 ▪ *Schwerin*

Haus der kommunalen Selbstverwaltung, Bertha-von-Suttner-Str. 5, Raum »Poel«, 19061 Schwerin

Mit diesem Workshop möchten wir die Anregungen aus den Seminaren »Führung und Steuerung im Bauhof« aufgreifen und Ihnen eine Plattform bieten, um gemeinsam an zukunftsfähigen Lösungsansätzen für die Gestaltung der Zusammenarbeit zwischen Bauhof und (Kern) Verwaltung zu arbeiten.
Wie die Ausgangssituation in vielen Kommunen zeigt, können nicht konkret definierte Zuständigkeiten, fehlende klare Strukturen in den Arbeitsabläufen und Entscheidungsprozessen in der Praxis immer wieder zu Konflikten und Problemen zwischen Bauhof, Kernverwaltung bis hin zur Dienststellenleitung führen. Hier möchten wir Ihnen aufgrund reger Nachfrage im Rahmen eines Workshops die Gelegenheit und eine gemeinsame Plattform zum Erarbeiten von Lösungsansätzen bieten. Schwerpunkt der Tagesveranstaltung soll es sein, die Gestaltung der Zusammenarbeit im Bereich Organisation und Führung/Steuerung des Bauhofes und Verwaltung klar zu definieren, bestehende Herausforderungen und relevante Handlungsfelder zu analysieren und Anregungen für zukunftsfähige Strukturen und Abläufe zu geben.

Daneben wird der Schwerpunkt im Erfahrungsaustausch und in der Diskussion liegen, um gegenseitige Erwartungen Bauhof/Verwaltung zu klären und »gemeinsame Bilder« für eine erfolgreiche Zusammenarbeit und wichtige Grundlagen für ein einheitliches Führungsverständnis zu schaffen.

ZIELGRUPPE

- Bauhofleiter, Bauamtsleiter o. ä. Verantwortliche der Kernverwaltung, Personaler, Dienststellenleitung und weitere Interessierte

Die große Resonanz zeigt uns, dass wir mit unseren Themen im Bereich Bauhof, die Themen getroffen haben, die für Sie interessant sind. Aus diesem Grund möchten wir Ihnen auch 2018 die Möglichkeit bieten, Ihr Wissen aufzufrischen, neue Anreize zu sammeln und in Erfahrungsaustausch mit den Teilnehmern zu treten.

INFORMATIONEN

- **Anmeldung:** Die Anmeldeformulare finden Sie auf unserer Homepage www.kubus-mv.de unter der Rubrik »Termine und Veranstaltungen«.

IHRE ANSPRECHPARTNER

- **Dipl.-Ing. (FH) Jens-Christian Monte**
Tel: 0385/30 31-257 E-Mail: monte@kubus-mv.de

- **Kerstin Magnussen**
Tel: 0385/30 31-251 E-Mail: info@kubus-mv.de

IMPRESSUM »SPEKTRUM«

- **Herausgeber**
KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH
Bertha-von-Suttner-Straße 5, 19061 Schwerin

Tel: 0385/30 31-250 · Fax: 0385/30 31-255 · E-Mail: info@kubus-mv.de
Web: www.kubus-mv.de

- **Geschäftsführer**
Volker Bargfrede (V.i.S.d.P.)

- **Satz und Gestaltung:**
Britta Neumann, Grafik- und Kommunikationsdesign

Tel: 03843/728 80 60 · E-Mail: mail@britta-neumann-design.de
Web: www.britta-neumann-design.de

- **Bildquellen:**
KUBUS GmbH, Fotolia, iStockPhoto, Feuerw. Norderstedt, NürnbergMesse

KUBUS®
KOMMUNALBERATUNG UND SERVICE GMBH

Kompetenz für Kommunen.

Ein Unternehmen kommunaler Spitzenverbände

Kalkulation von Straßenausbau- und Erschließungsbeiträgen

Die Berechnung von Straßenausbau-, Erschließungs- oder Anschlussbeiträgen ist in hohem Maße durch die Rechtsprechung geprägt. Das Team der KUBUS GmbH kann Ihnen mit einem breiten Leistungsangebot in allen Stadien der Baumaßnahme und Abgabenerhebung zuverlässig zur Seite stehen.

Wir bearbeiten Ihr Anliegen entsprechend dem individuellen Unterstützungsbedarf.

Neben einer allumfassenden Beitragskalkulation bieten wir Ihnen auch gern ein Mitarbeiter unterstützendes Coaching an.

Unsere Leistungen:

- Prüfen der Beitragsfähigkeit der Maßnahme
- Unterstützung bei Erstellung v. Beschlussvorlagen zur Kostenspaltung od. Abschnittsbildung
- Ermittlung der beitragsfähigen Kosten je nach Stand der Beitragsmaßnahme
- Ermittlung der grundstücksbezogenen Vorteilsflächen nach Maßgabe der Beitragssatzung
- Berechnung des Beitragssatzes und der individuellen Beitragslasten
- Vorbereitung und Begleitung einer Anliegerinformationsveranstaltung
- Individuelle Bescheiderstellung
- Nachvollziehbare Dokumentation der Kalkulationsarbeiten
- Vorstellung der Kalkulationsarbeiten in den örtlichen Gremien
- Prüfen oder Ausarbeiten der Straßenausbau-/Erschließungsbeitragssatzung, insbesondere Ermittlung der Gewichtungsfaktoren anhand der ortsüblichen Verhältnisse

Ihre Ansprechpartnerinnen:

- Ass. jur. Jana Diedrich — 0385/30 31-267 — diedrich@kubus-mv.de
- Ass. jur. Jana Pornhagen — 0385/30 31-276 — pornhagen@kubus-mv.de
- Verww. Edeltraut Weimann — 089/44 23 540-0 — bayern@kubus-mv.de